

Katholische Hörgeschädigtenseelsorge
& Evangelische Gehörlosen-
& Schwerhörigenseelsorge
c/o Pfarrer Josef Groß

Bastionstr. 6
40213 Düsseldorf

Termin

Freitag, 24.09.2020, 17.00 Uhr
bis Sonntag, 26.09.2020, 14.00 Uhr

Ort

Höingshof
Drögen Bokelt 3, 46359 Heiden

Veranstalter

Evangelische Gehörlosen- und
Schwerhörigenseelsorge
Katholische Hörgeschädigtenseelsorge

Anmeldung & Information

bis 1. September 2021 mit anhängendem
Abschnitt an Josef Groß
Tel/sms: 0177 603 20 75
Fax: 0211 957 57 87 95
E-Mail: josef.gross@ekir.de

Einige Tage nach der Anmeldung geht Ihnen eine
Rechnung/Anmeldebestätigung zu.

Kosten

70 € für Erwachsene
55 € für Kinder
darin enthalten: Vollpension, Kinderbetreuung,
Reittherapie, Übernachtung in Familienzimmern

Wer die Kosten nicht alleine tragen kann,
wende sich bitte an die Gehörlosenseelsorge

Mitarbeitende

Josef Groß, Reinhold Skorupa, Karin Weber,
erfahrene Reitlehrer*innen und Mitarbeiter*innen

ALLES WAS RECHT IST



Wochenende für Familien
mit gehörlosen, schwerhörigen
oder CI-versorgten
Familienmitgliedern
auf dem Reiterhof

24. - 26. September 2021

Wir freuen uns auf Sie und Euch

und planen unser nächstes Eltern-Kind-Wochenende. Wie die Pandemiesituation und die entsprechenden Regeln dann genau aussehen, wissen wir noch nicht genau. Aber daran hat man sich ja im letzten Jahr gewöhnt.

Die Hauptsache ist, wir können uns wieder real treffen. Viele werden dann schon geimpft sein. Wir sind sicher: jede*r nimmt Rücksicht, achtet auf die Anderen, die AHA-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske, wo kein Abstand möglich ist) werden eingehalten. So schützen wir uns und andere. Der Höingshof hat ein gutes Hygienekonzept ausgearbeitet, das alle mit der Anmeldebestätigung schriftlich bekommen.

Thematisch

wollen wir die rechtlichen Fragen rund um das BTHG noch einmal aufgreifen. Seit 2017 gilt in Deutschland das Bundes-Teil-Habe-Gesetz (BTHG). Es soll helfen, die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland umzusetzen. Menschen mit Behinderung sollen dadurch mehr Rechte erhalten. Und sie sollen selbstbestimmter leben können.

Das Gesetz regelt die Unterstützung für Menschen mit Behinderung in verschiedenen Lebensbereichen. Zum Beispiel beim Wohnen, in Ausbildung und Arbeit, bei der Mobilität oder in der Freizeit.

Was bedeutet das BTHG für unsere Kinder?

Wo bekommen wir Unterstützung?

Und welche rechtlichen Dinge sind für den Alltag mit unseren Kindern noch zu beachten?

Wer spezielle Fragen hat, kann die gerne im Vorfeld mitteilen, damit darauf eingegangen werden kann.

Referent ist Kilian Krämer. Er arbeitet in den Bodelschwingschen Stiftungen Bethel.

Zum Wochenende laden wir Familien mit einem gehörlosen, schwerhörigen oder CI-versorgten Familienmitgliedern herzlich ein.



Der Höingshof

bietet viele Möglichkeiten sich Auszuprobieren für Kleine und Große:

Pferde zum Reiten

Viel Platz zum Toben

Stille Ecken

für Gespräche und zum Ausspannen

Und es wird natürlich auch einen gemeinsamen Ausflug mit den Pferden geben.

Der Morgen beginnt nach dem Frühstück mit einem besinnlichen Morgenkreis.

Und auch sonst ist den Tag über für Leib und Seele gesorgt.

Die Betreuung der Kinder geschieht durch erfahrene Fachkräfte, die mit den Pferden helfen.

Für Gehörlose werden Vortrag und Diskussion gedolmetscht.

Anmeldung:

Wer die Kosten nicht alleine tragen kann, wende sich bitte an die Gehörlosen-seelsorge

Hiermit melden wir uns verbindlich zum Familien-Wochenende an:

Wir kommen mit.....Erwachsenen und.....Kindern.

.....
Vorname Kind/Geburtstag/KlasseKitaFrühförderung

.....
.....
.....
.....
.....

Familienname:.....

Adresse:.....

Tel/Fax:.....

EMail/WhatsApp.....

Folgende Besonderheiten sind zu beachten:
(Ernährung, Allergien; Medikamente, Hilfsmittel, etc.):

.....
Uns interessiert am Thema besonders:

.....
.....

.....
Datum Unterschrift

Wir bitten um Anmeldung bis zum 1. September 2021!